

Elternbrief

Sehr geehrte Eltern,

bereits seit dem Grundschuljahr 2003/2004 wird auf das Entgelt für die Betreuung im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und für die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler **auf Antrag** ein einkommensabhängiger Abschlag gewährt. Hierdurch soll erreicht werden, dass der Elternbeitrag die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt und eine möglichst hohe soziale Gerechtigkeit geschaffen wird.

In der Sitzung vom 8. Juni 2011 hat der Gemeinderat der Stadt Gengenbach beschlossen, die Entgelte für die Schuljahre 2011/2012 sowie 2012/2013 anzupassen. Berechnungsgrundlage ist 1/11 des Jahresbetrages, d.h. für den Monat August wird kein Entgelt erhoben.

Verlässliche Grundschule	2011/2012		2012/2013	
	monatl.	tägl.	monatl.	tägl.
Block 1: 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	17,-- €		17,50 €	
Block 2: Unterrichtende bis 13:00 Uhr	17,-- €		17,50 €	
Block 1 und Block 2	33,-- €		34,00 €	
Nachmittagsbetreuung				
Block 3: 13:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr	51,00 €	2,55 €	52,50 €	2,60 €
Block 4: 13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr	138,00 €	6,90 €	143,00 €	7,15 €

Hinweis: Block 2 nicht in Strohbach

Das Modell sieht vor, nach der Anzahl der Kinder in der Familie sowie nach Familien-Einkommen auf Antrag prozentuale Ermäßigungen auf den Elterngrundbeitrag zu gewähren.

Die Jahres-Brutto-Einkommensgrenzen sowie die prozentualen Ermäßigungen ergeben sich aus folgenden Tabellen:

Kinderzahl	Jahres-Familien-Einkommen		einschließlich Pauschale für Vorsorgeaufwendungen	
	Stufe I	Stufe II	Stufe I	Stufe II
1	31.905,-- €	22.701,-- €	37.427,-- €	28.223,-- €
2	35.586,-- €	26.383,-- €	41.108,-- €	31.905,-- €
3	39.267,-- €	30.064,-- €	44.789,-- €	35.586,-- €
4	42.949,-- €	33.745,-- €	48.470,-- €	39.267,-- €
5	46.630,-- €	37.427,-- €	52.152,-- €	42.949,-- €
6	50.311,-- €	41.108,-- €	55.833,-- €	46.630,-- €

Für jedes weitere Kind erhöht sich diese Grenze in Stufe I und II um je 3.681 €.

Ermäßigung für das	Stufe I	Stufe II
1. Kind	10%	30%
2. Kind	40%	50%
3. Kind	60%	70%
ab dem 4. Kind	80%	90%

Nicht Anspruchsberechtigte, d.h. Eltern deren Einkommen über den oben genannten Grenzen liegen, erhalten für den Fall, dass zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung sind, einkommensunabhängig für das zweite Kind eine Ermäßigung von 35 % auf den geltenden Elterngrundbeitrag. Ein Antrag ist hierzu nicht erforderlich.

Wenn drei oder mehr Kinder die Einrichtung gleichzeitig besuchen, wird ab dem 3. Kind kein Elternbeitrag erhoben.

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Ermäßigung für jedes Schuljahr unter Beifügung der entsprechenden Einkommensnachweise (in der Regel der Einkommensteuerbescheid des Kalenderjahres vor dem zu fördernden Kindergartenjahr) neu zu stellen. Die Ermäßigung wird ab Antragsmonat gewährt.

Sofern Sie der Stadt Gengenbach eine Abbuchungsermächtigung für den Einzug der Elternbeiträge erteilt haben, ist Ihrerseits keine weitere Veranlassung erforderlich.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie in den jeweiligen Einrichtungen der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung und bei der Stadt Gengenbach, Abt. Bürgerservice, Hauptstraße 17, Zimmer 4 (Tel.: 930-131) oder unter www.stadt-gengenbach.de/de/stadt/Schulen/Grundschule/kernzeit-nachmittagsbetreuung/.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung